

Kaiser gerichtet und am 3. August vom Ministerium an die Reichsversammlung abgetreten wurde. Die reiche, der Petition angeschlossene Begründung bezeugt eine so umfassende historische Kenntniß, wie sie damals im Lande wohl nur Hurmuzaki eigen war. Alles, was seit langer Zeit den Patrioten auf der Seele brannte, ist in dieser Petition zu klarem Ausdrucke gelangt. Den Kern derselben, die im Ganzen zwölf Punkte umfaßt, bilden die drei eindringlichen, an die Spitze gestellten Bitten um „Wahrung der Nationalität“, „Bewilligung eines eigenen Provinzial-Landtages in Czernowitz“, und „eigene Provinzialverwaltung“. An diese drei Hauptpunkte schlossen sich die folgenden neun Petitionspunkte. Die Abgeordneten bitten: um Hebung des Credits durch Errichtung einer Creditanstalt sowie um Sicherung des Besitzes durch Regulirung der Landtafel und Einführung von Grundbüchern auf dem Lande, ferner um Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, um Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse, um zeitgemäße Änderung der Pestpolizei-Ordnung vom Jahre 1836, um Reform der zollämtlichen Controle, um Herabsetzung der die Viehzucht hemmenden Salzpreise, um Wahl des griechisch-orientalischen Bischofs durch eine Nationalsynode, um Regulirung des griechisch-orientalischen Kirchenwesens, endlich um Verwaltung des Religionsfondes durch ein Comité unter Controle des Provinziallandtages.

Diese Petition wurde bald nach der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. wiederholt. Zu Anfang des Jahres 1849 zog eine aus allen Ständen des Landes gewählte Deputation zur Huldigung nach Olmütz. Von da begaben sich die Abgeordneten nach Kremsier, um der Reichsversammlung ebenfalls eine Bittschrift zu überreichen. Dieselbe ist datirt: „Kremsier, den 8. Februar 1849“ und unterzeichnet vom Bischof Eugen Hakman, von drei Professoren der theologischen Lehranstalt, von sechs adeligen Großgrundbesitzern und zwei Reichstagsabgeordneten der Bukowina, vom Gymnasial-Präfecten Anton Kral aus Czernowitz und von Michael Vodnar aus Radautz.

Dem heißen Bemühen der Patrioten gelang es, den Sieg an ihre Fahne zu fesseln. Durch die octroirte Reichsverfassung vom 4. März 1849 erfolgte die Erhebung der Bukowina zu einem autonomen Kronlande mit dem Titel eines Herzogthums. Den Stimmungen, welche damals in allen tonangebenden Gesellschaftskreisen dieses Ereigniß begleiteten, hat das Organ der Patriotenpartei: die „Bucovina“ (in deutscher und rumänischer Sprache) Ausdruck gegeben. „Wir begrüßen,“ wird in dem Leitartikel vom 16. März 1849 verkündet, „die selbständige Constituirung der Bukowina als das größte, folgenreichste und glücklichste Ereigniß in der Geschichte unseres Landes unter der österreichischen Herrschaft. Wir fühlen, daß wir am Beginne einer neuen ruhmreichen Epoche unseres geliebten Heimatlandes stehen.“